



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Emanuel Waeber
Pressefreiheit in Gefahr?

2014-CE-218

I. Anfrage

Mit vorliegender Anfrage im Zusammenhang mit der Übernahme eines Drittels der Aktien der Zeitung «La Liberté» durch die Freiburger Kantonalbank und die Groupe E wird der Staatsrat eingeladen, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Wurde der Staatsrat von den beiden Anstalten vorgängig über die Kaufabsicht informiert und hat er dieses Vorgehen an Bedingungen geknüpft?
2. Kann sich der Staatsrat vorstellen, dass die beiden Anstalten nochmals einen Drittel des Aktienkapitals kaufen und besteht die Möglichkeit einer Öffnung des Aktienkapitals für ein grösseres Publikum?
3. Ist der Staatsrat im Verwaltungsrat der neu gegründeten Sofripa direkt oder indirekt vertreten?
4. Wie beurteilt der Staatsrat die Situation im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Pressefreiheit, sollten die beiden Unternehmen die Aktienmehrheit halten? Wie könnte beispielsweise die Redaktion unabhängig vorgehen und schreiben, wenn eine dieser beiden Anstalten Fehlinvestitionen vornehmen würde?

2. Oktober 2014

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend wird daran erinnert, dass die Freiburger Kantonalbank (FKB) und die Groupe E am 24. September 2014 angekündigt haben, dass sie sich am Aktienkapital der Firma «St-Paul Imprimeries et La Liberté Medias SA» beteiligen werden, der die Zeitung «La Liberté» und die Paulusdruckerei gehört. Die beiden Gesellschaften werden zu gleichen Teilen einen Drittel des Aktienkapitals kaufen, das von den Paulusschwestern bisher als Alleinaktionärinnen der Firma gehalten wird. Die Transaktion, die von den höheren Organen der Kongregation noch genehmigt werden muss, erfolgt über eine neu gegründete Gesellschaft, die Sofripa SA, die zu gleichen Teilen im Besitz der FKB und der Groupe E ist.

Der Staatsrat kann sich nur darüber freuen, dass eine «Freiburger Lösung» gefunden werden konnte, um den Fortbestand der Aktiengesellschaft «St-Paul Imprimeries et La Liberté Medias SA» zu sichern. Er begrüsst deshalb den gemeinsamen Entscheid der FKB und der Groupe E. Er ist der Meinung, dass ein Kauf der Gesellschaft und der Zeitung «La Liberté» durch ein grosses Medienunternehmen aus dem Ausland oder einer anderen Schweizer Region der wichtigsten

Tageszeitung des Kantons keineswegs die besseren Perspektiven hätte bieten können und auch nicht garantiert hätte, dass ihre Tätigkeit auf Freiburger Boden aufrechterhalten wird.

Was die Fragen von Grossrat Waeber betrifft, so scheinen diese vor allem die Unternehmenspolitik der beiden Gesellschaften zu betreffen, die einen Teil des Aktienkapitals übernehmen. Es ist nicht Aufgabe des Staats, sich darin einzumischen, da diese Beteiligung keinen Einfluss auf seine Interessen an den beiden Gesellschaften hat.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Waeber wie folgt:

1. *Wurde der Staatsrat von den beiden Anstalten vorgängig über die Kaufabsicht informiert und hat er dieses Vorgehen an Bedingungen geknüpft?*

Der Staatsrat hat nicht an den Verhandlungen teilgenommen. Er wurde an einer seiner wöchentlichen Sitzungen informiert, bevor der Kauf öffentlich kommuniziert wurde. Da es sich um einen unternehmerischen Entscheid im Zuständigkeitsbereich der beiden Gesellschaften handelt, hat der Staatsrat keine Bedingungen für dieses Vorgehen gestellt.

2. *Kann sich der Staatsrat vorstellen, dass die beiden Anstalten nochmals einen Drittel des Aktienkapitals kaufen und besteht die Möglichkeit einer Öffnung des Aktienkapitals für ein grösseres Publikum?*

Es ist vertraglich vorgesehen, dass die beiden Gesellschaften in einem zweiten Schritt wiederum über ihre gemeinsame Partizipationsgesellschaft Sofripa SA ein zweites Drittel des Aktienkapitals kaufen. Die Sofripa SA wurde gegründet, um die spätere Beteiligung von anderen Firmen zu ermöglichen, die die gleichen Werte und Ziele vertreten. Eine Öffnung für ein breiteres Publikum, insbesondere für die Leserschaft, ist nicht ausgeschlossen. Gegebenenfalls wird sie von allen beteiligten Partnern einvernehmlich nach den von ihnen festgelegten Bedingungen beschlossen.

3. *Ist der Staatsrat im Verwaltungsrat der neu gegründeten Sofripa direkt oder indirekt vertreten?*

Wie im Handelsregister vermerkt, ist der Staatsrat im Verwaltungsrat der neu gegründeten Sofripa SA nicht vertreten.

4. *Wie beurteilt der Staatsrat die Situation im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Pressefreiheit, sollten die beiden Unternehmen die Aktienmehrheit halten? Wie könnte beispielsweise die Redaktion unabhängig vorgehen und schreiben, wenn eine dieser beiden Anstalten Fehlinvestitionen vornehmen würde?*

Der Fortbestand und die Unabhängigkeit lokaler Medien ist genau einer der Gründe, weshalb sich die beiden Unternehmen für diese Übernahme entschieden haben. Ausserdem haben sich die Käufer vertraglich verpflichtet, die geltende redaktionelle Charta zu beachten. Diese garantiert der Zeitung vollkommene Pressefreiheit. Die Zeitung behält also ihre vollständige redaktionelle Unabhängigkeit.

25. November 2014